



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/068/22

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	24.08.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	08.09.2022	10	öffentlich

Betreff: Einleitung eines Wegeeinzugsverfahrens für einen Wirtschaftsweg nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW

Die Wegeeinzugsverfahren betrifft das Grundstück in der Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 63

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Einleitung des Wegeeinzugsverfahrens nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW für folgende Wegeparzelle:

a) Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 63

Das Grundstück ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan 1 dargestellt.

Die Voraussetzungen zur Umsetzung des Wegeeinzugsverfahrens ist, dass der Antragsteller im Gegenzug der Gemeinde Altenbeken eine Tauschfläche zur Anlage eines Fußweges an der Dorfstraße zur Verfügung stellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt ein Antrag zum käuflichen Erwerb der oben genannten Wegeparzelle vor. Der Antrag ist anonymisiert der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Wirtschaftsweg als Erschließungsweg nur noch für den Antragsteller von Bedeutung und somit für die Öffentlichkeit nicht mehr erforderlich. Der Weg ist nicht ausgebaut und hat insofern auch keine Verkehrsbedeutung mehr.

Bevor das Wegegrundstück allerdings veräußert werden kann, sollte ein ordentliches Wegeeinzugsverfahren eingeleitet werden damit Jedermann im weiteren Verfahren Einwände äußern kann.

Durch das Einzugsverfahren verliert das Grundstück die Eigenschaften eines öffentlichen Weges. Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Weiterhin hält es die Verwaltung für sinnvoll, die angrenzenden Grundstückseigentümer mit einem separaten Schreiben über die beabsichtigte Einziehung zu informieren.

Die im Rahmen der Wegeeinzugsverfahren eingehenden Bedenken und Anregungen werden dann für eine spätere Sitzung in einer Synopse zusammengetragen und müssen durch die politischen Gremien abgewogen werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung am 18.08.2022 lagen 3 Anträge für den Kauf von Wegeparzellen vor. Nach eingehender Beratung wurde vom Ausschuss der Beschluss gefasst, dem Rat der Gemeinde Altenbeken vorzuschlagen, nur das Wegeeinzugsverfahren für den Weg in der Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 63 einzuleiten.

Dieser Beschluss ist jedoch nur dann durchzuführen, wenn mit dem Antragsteller Einigkeit über eine Tauschfläche entlang der Dorfstraße erzielt wurde.